



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 26.10.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:53 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

anwesend ab TOP 4 (18.35 Uhr)

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Herr Rolf Klöpfer

Herr Michael Koch

Herr Walter Kuhn

Herr Julian Künkele

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

##### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Frau Larissa Hubschneider

Frau Daniela Mayenburg

Herr Christof Oesterle

#### **Außerdem anwesend:**

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreterin

Bürgerinnen und Bürger

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Barrierefreier Umbau Weinstädter Bahnhöfe BU Nr. 213/2023
  - Gemeinsame Resolution des Gemeinderats sowie der Stadtverwaltung Weinstadt
3. Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt BU Nr. 207/2023
4. Kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW BU Nr. 191/2023
  - Vorstellung und Billigung des Entwurfs
  - Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Neubau einer Urnenwand und von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof Beutelsbach BU Nr. 211/2023
  - Aufhebung der Ausschreibung
6. Bestattungen auf Weinstädter Friedhöfen für das Jahr 2024 BU Nr. 184/2023
  - Vergabebeschluss für die Grabherstellung
  - Information über die Vertragsverlängerung des Bestattungsdienstleisters
7. Sanierung Brücke über den Beutelsbach im Gewann Stangenwiesen BU Nr. 189/2023
  - Vergabe
  - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
8. Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements - Verlängerung des Vertrags in reduziertem Umfang BU Nr. 197/2023
9. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungsgebühren BU Nr. 176/2023
10. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 BU Nr. 166/2023
11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 11.1. Beutelsbacher Kirbe
- 11.2. Fachvortrag aus der Reihe „Holzbauoffensive Weinstadt“
- 11.3. Baustelle in der Poststraße im Stadtteil Beutelsbach
- 11.4. Parksituation in der Dornfelder Straße im Stadtteil Beutelsbach

## 1. Bürgerfragestunde

Eine Anwohnerin aus der Dornfelder Straße in Beutelsbach stellt Fragen zu dem dort geplanten Pferdehof und spricht sich gegen das Bauvorhaben aus, da sie Nachteile in Form von Lärm- und Geruchsbelästigungen sowie erhöhtem Verkehrsaufkommen für sich und die anderen Anwohner befürchtet. Sie führt aus, das Gebiet rund um die Mehrzweckhalle habe sich zu einer Art Veranstaltungszentrum Beutelsbach entwickelt. Sie möchte daher wissen, welchen Einfluss die Stadtverwaltung gegen solche Bauvorhaben wie den Pferdehof habe. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, bei dem Bauvorhaben Pferdehof handle es sich um ein Baurechtsverfahren, auf das der Gemeinderat keinen Einfluss habe. Zuständig sei das städtische Baurechtsamt. Auch hier sei der Handlungsspielraum eingeschränkt. Wenn beispielsweise eine Privilegierung vorliege, dann müsse eine Baugenehmigung erteilt werden, da ein Rechtsanspruch bestehe.

Erster Bürgermeister Deißler macht weitere Ausführungen zum Baugenehmigungsverfahren. Er führt aus, Weinstadt sei als große Kreisstadt untere Baurechtsbehörde, weshalb die Baugenehmigungsverfahren im technischen Dezernat, das er selbst leite, angesiedelt seien. Auf diese Verfahren habe nicht mal der Oberbürgermeister Einfluss. Er erläutert das Verfahren der verschiedenen Prüfungen, beispielsweise das der Immissionen. Manche Prüfungen könne die Verwaltung im Haus durchführen, für manchen würde externe Gutachter benötigt.

Eine weitere Anwohnerin aus der Dornfelder Straße in Beutelsbach möchte in das Immissionsgutachten Einsicht nehmen. Sie bemängelt, die Bürgerschaft sei in die Genehmigung des Pferdehofs nicht einbezogen worden und es habe keine Befragungen gegeben. Erster Bürgermeister Deißler erläutert den Unterschied zwischen Bürgerbeteiligung und Angrenzerbenachrichtigung. Er führt aus, bei der Beurteilung der Genehmigung für den Pferdehof habe sehr wohl eine rechtlich notwendige Abwägung der Interessenlage stattgefunden und es habe keine Bedenken gegeben.

Eine dritte Anwohnerin aus der Dornfelder Straße in Beutelsbach lädt Ersten Bürgermeister Deißler ein, vorbei zu kommen und sich besonders zu Zeiten, in denen in der Halle Handballspiele und sonstige Veranstaltungen stattfinden, ein Bild von der katastrophalen Verkehrs- und Parksituation zu machen. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, der Verwaltung sei die Parksituation sehr wohl bekannt. Er empfiehlt, das persönliche Gespräch mit dem Baurechtsamt und/oder Erstem Bürgermeister Deißler zu suchen und Akteneinsicht zu nehmen.

Die erste Anwohnerin möchte noch wissen, wie die Zukunft des Leuchtenden Weinbergs aussehe, wenn der Pferdehof gebaut werde. Immerhin werde das Tierwohl sehr hoch angesiedelt und stünde wohl über dem Interesse der Allgemeinheit an der Aufrechterhaltung dieser Veranstaltung. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, zu hypothetischen Fragen könne jetzt keine Aussage getroffen werden. Dis müsse dann im konkreten Falle geprüft werden.

Auf die Frage der zweiten Anwohnerin nach weiteren Einschränkungen für das Wohngebiet Dornfelder Straße antwortet Erster Bürgermeister Deißler, es seien derzeit keine weiteren Einschränkungen geplant.



*Für den Gemeinderat die Fraktionsvorsitzenden:*  
*Ulrich Witzlinger (CDU)*  
*Isolde Schurrer (FWW)*  
*Dr. Manfred Siglinger (GRÜNE)*  
*Julian Künkele (SPD)*

Oberbürgermeister Scharmann und die Fraktionsvorsitzenden unterzeichnen die Resolution.

**3. Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt BU Nr. 207/2023**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Endersbach zu beschaffen.**

**4. Kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW BU Nr. 191/2023**  
**- Vorstellung und Billigung des Entwurfs**  
**- Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Stadtwerkeleiter Meier macht weitere kurze Ausführungen zur Wärmeplanung.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, möglicherweise habe die Bürgerschaft eine falsche Vorstellung von der Kommunalen Wärmeplanung gehabt und sei bislang davon ausgegangen, der heutige Beschluss habe bereits Satzungscharakter. Daher sei eine Klarstellung wichtig. Er verliest daraufhin eine Stellungnahme der Fraktion der GRÜNEN. Diese hege Zweifel, ob die Klimaneutralität der Stadt wirklich bis 2035 erreicht werden könne. Aus diesem Grund sei es enorm wichtig, die Kommunale Wärmeplanung zu beschließen. Anschließend müssten sich Verwaltung und Gemeinderat zeitnah und konsequent mit der Umsetzung befassen. Verschiedene Maßnahmen dürften ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche Finanzmittel nicht umzusetzen sein. Verantwortung zu tragen beinhaltet die Pflicht zu handeln! Herr Meier bemerkt, sich als Ansporn ambitionierte Ziele zu setzen sei gut, allerdings müssten diese auch realistisch sein. Eine weitere Hauptaufgabe werde sicherlich auch darin bestehen, zu motivieren, anzuleiten und die Bürgerschaft zusammenzuhalten.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, das Thema müsse von allen Beteiligten gemeinsam angegangen werden. Alle müssten daran glauben, sich realistische Ziele setzen und dann „an einem Strang ziehen.“

Stadtrat Ernst Häcker vertritt die Meinung, Weinstadt müsse sich zunächst um seine eigenen Gebäude kümmern, diese auf Vordermann bringen und könne nicht immer nur die politischen Vorgaben von Bund und Land umsetzen.

Stadtrat Jens Häcker betritt um 18.35 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der Gemeinderat billigt den Entwurfsstand des Kommunalen Wärmeplans für Weinstadt vom 28.09.2023 gemäß § 27 KlimaG BW (Anlage).**
2. **Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.**

5. **Neubau einer Urnenwand und von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof Beutelsbach - Aufhebung der Ausschreibung** BU Nr. 211/2023

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hebt die Ausschreibung zum Neubau einer Urnenwand und von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof in Weinstadt auf. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt der Verwaltung den Auftrag die Maßnahmen erneut auszuschreiben.**

6. **Bestattungen auf Weinstädter Friedhöfen für das Jahr 2024 - Vergabebeschluss für die Grabherstellung - Information über die Vertragsverlängerung des Bestattungsdienstleisters** BU Nr. 184/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1) **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Grabherstellung auf den Friedhöfen der Stadt Weinstadt an die Firma Stilz Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 71384 Weinstadt mit einer Vergabesumme von brutto 210.267,05 Euro.**
- 2) **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt nimmt von der Vertragsverlängerung über Bestattungsdienstleistungen für das Jahr 2024 mit der Firma Langhammer Bestattungen GmbH aus 71384 Weinstadt Kenntnis. Mit einer dreiprozentigen Preissteigerung beträgt die Vergabesumme für das Jahr 2024 nun 37.653,50 Euro brutto.**

7. **Sanierung Brücke über den Beutelsbach im Gewann Stangenwiesen - Vergabe - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen** BU Nr. 189/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt

mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag für die Brückenbauarbeiten zur Sanierung der Brücke W-601 über den Beutelsbach im Gewann Stangenwiesen an die Firma DiZWO GmbH aus 78713 Schramberg mit einer Auftragssumme über brutto 278.752,56 Euro.**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 75.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Brückensanierungen zu.**

**8. Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements - Verlängerung des Vertrags in reduziertem Umfang BU Nr. 197/2023**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**1. Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband um 2,25 VZK im Integrationsmanagement bis zum 31.12.2024 zu verlängern.**

**9. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungsgebühren BU Nr. 176/2023**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Er beschließt einstimmig den als Anlage 1 der Beratungsunterlage beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wie folgt:

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 26.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel I**

§ 8 Absätze 4 bis 7 werden neu gefasst und lauten künftig wie folgt:

(4) Bei der Kernzeitenbetreuung beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 13.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024
1	101,00 €/110,00 €	127,00 €/138,00 €
2	86,00 €/94,00 €	108,00 €/117,00 €
3	61,00 €/66,00 €	76,00 €/83,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	25,00 €/28,00 €	32,00 €/35,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	101,00 €/110,00 €	127,00 €/138,00 €

- (5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat je betreutem Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024	Betreuung bis 16.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024
1	27,00 €/29,00 €	42,00 €/46,00 €
2	23,00 €/25,00 €	36,00 €/39,00 €
3	16,00 €/17,00 €	25,00 €/28,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	7,00 €/7,00 €	11,00 €/12,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	27,00 €/29,00 €	42,00 €/46,00 €

Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **100,00 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 20,00 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr ab 01.09.2023/ ab 01.09.2024	Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr ab 01.09.2023/ ab 01.09.2024	Mittagsbetreuung freitags nach der 4. Std.–13.00 Uhr ab 01.09.2023/ ab 01.09.2024	Anschlussbetreuung freitags 13.00 – 15.00 Uhr ab 01.09.2023/ ab 01.09.2024
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	12,50 €/13,60 €	24,60 €/26,70 €	16,50 €/17,90 €	24,60 €/26,70 €
2	10,60 €/11,60 €	20,90 €/22,70 €	14,00 €/15,20 €	20,90 €/22,70 €

3	<b>7,50 €/8,20 €</b>	<b>14,80 €/16,00 €</b>	<b>9,90 €/10,70 €</b>	<b>14,80 €/16,00 €</b>
4 und mehr kinder- geldbe- rechtigten Kindern	<b>3,10 €/3,40 €</b>	<b>6,20 €/6,70 €</b>	<b>4,10 €/4,50 €</b>	<b>6,20 €/6,70 €</b>
Wohnsitz nicht in Weinstadt	<b>12,50 €/13,60 €</b>	<b>24,60 €/26,70 €</b>	<b>16,50 €/17,90 €</b>	<b>24,60 €/26,70 €</b>

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **125 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn, das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 25 €** monatlich erhoben.

- (7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

<b>Pro Kind und Woche bis</b>	<b>ab 01.09.2023/ab 01.09.2024</b>
14.00 Uhr	<b>76,00 €/82,00 €</b>
15.00 Uhr	<b>125,00 €/136,00 €</b>
16.00 Uhr	<b>134,00 €/145,00 €</b>
17.00 Uhr	<b>144,00 €/156,00 €</b>

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **28,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger. Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

## Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft.



den Wohngebiete auch verpflichtet seien, ihre Garagen für ihre eigenen Fahrzeuge frei zu machen, damit diese nicht noch zusätzlich auf der Straße abgestellt werden und die Parkplatznot verschärfen müssten.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer